

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Ausschussvorsitzende Herrn Professor Dr. Werling vom Architekturbüro Vogt-Werling.

Einleitend wies Herr Gleß darauf hin, dass es in Sankt Augustin fünf Bodendenkmäler gäbe sowie 123 Baudenkmale, davon seien 79 Gebäude, 5 Kirchen und 38 Wegegrabkreuze und Heiligenhäuschen. Des Weiteren stehen 7 bewegliche Denkmale und 2 Straßenbrücken über die Sieg und sowie eine Allee unter Denkmalschutz. Für eine Mittelstadt um die 55.000 Einwohner sei das, was bislang unter historischer Bausubstanz gestellt wurde, nicht viel. Zu begründen sei das u.a. damit, dass Sankt Augustin in den 70er/80er Jahren eine enorme Entwicklung durchlaufen hat. In dieser Zeit sei Sankt Augustin einmal die am schnellsten wachsende Stadt Deutschlands gewesen. Dieser auch in baulicher Hinsicht rasanten Entwicklung sei es zu verdanken, dass in jener Zeit der Umgang z.B. mit historischer Bausubstanz kein besonders fürsorglicher war. Viele Gebäude, die man heute möglicherweise unter Denkmalschutz stellen würde, seien zu Gunsten anderer zum Opfer gefallen. Daher sei heute Denkmalschutz in Form eines Denkmalpflegeplanes zum integralen Bestandteil der Stadtentwicklungskonzeption zu machen. Das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahre 2006 habe sich erstmalig dieses Themas angenommen. Mit dem Denkmalpflegeplan soll zukünftig historische Bausubstanz zum integralen Bestandteil unserer Stadtentwicklungspolitik werden.

Nun stellte Herr Prof. Dr. Werling sich und seine Frau als Mitglieder des Architekturbüros Vogt-Werling vor. Er wirke seit 20 Jahren an der Fachhochschule Köln für Baugeschichte. Bei den Arbeiten zum Denkmalpflegeplan werde auch ein Institut der Fachhochschule Köln involviert sein. Dieses werde die vor Ort gewonnenen Erkenntnisse in das GIS-System einpflegen. Sein Büro beschäftige sich schon seit längerem mit denkmalpflegerischen Gutachten. Man arbeite für die Stadt Köln, hauptsächlich aber auch für Gemeinden im rechtsrheinischen Bereich.

Sodann erläuterte Herr Prof. Dr. Werling seine Vorgehensweise anhand einer Power-Point-Präsentation.

Anmerkung:

Die Power-Point-Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf die nach der Präsentation gestellte Frage von Frau Roitzheim vom Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss, inwieweit man mit dem heimatgeschichtlichen Arbeitskreis zusammenarbeiten werde, teilte Herr Prof. Dr. Werling mit, dass man in nächster Zeit auf den Arbeitskreis zuzugehen werde.

Herr Köhler von der Fraktion Aufbruch! wies auf die zu Teilen im Stadtgebiet vorhandene älteste Schmalspurbahn Deutschlands hin und stellte die Frage, ob diese auch berücksichtigt wird.

Für die CDU-Fraktion fragte Frau Feld-Wielpütz, ob angedacht sei, auf den Friedhöfen die alten Kreuze mit aufzunehmen. Auch sie seien Teil der Stadtgeschichte. Auch stellte sie die Frage nach dem Unterschied von erhaltenswerten Häusern zu Häusern, die man unter Denkmalschutz stelle.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wies auf die Akzeptanz hin, die bei den Eigentümern und Nutzern der denkmalgeschützten Objekte vorhanden sein muss. Hierzu stellte er die Frage, wie die Bürgerinnen und Bürger informiert werden.

Auf die Fragen antwortend teilte Herr Prof. Dr. Werling mit, dass alles, was historisch von Interesse sei, mit aufgenommen wird. Hierzu gehöre auch die Schmalspurbahn. Bezüglich der Grabsteine teilte er mit, dass diese selbstverständlich inventarisiert werden. Zum Unterschied Denkmalschutz zu erhaltenswerter Bausubstanz stellte er fest, dass die erhaltenswerten Gebäude keine Bedeutung für den Denkmalpflegeplan hätten, für die Bürgerinnen und Bürger zu erkennen ist, was für bedeutend erachtet wird, so dass sie für den zukünftigen Umgang mit diesen Gebäulichkeiten sensibilisiert werden sollen. Zu den unter Denkmalschutz zu stellenden Gebäuden käme zunächst der Landeskonservator. Dieser wird die Gebäude nicht nur von außen sondern auch von innen betrachten. Sollten innerhalb eines Gebäudes maßgebliche Veränderungen stattgefunden haben, ließe sich solch ein Gebäude nur erschwert unter Denkmalschutz stellen. Originalität müsse vorhanden sein. Werden Gebäude zu Denkmälern, würden nur in geringem Maße Zuschüsse fließen. Er teilte ferner mit, dass man einen Arbeitskreis einrichten werde, zu denen Fachleute und auch interessierte Bürger eingeladen werden. Auch sei eine Bürgerinformation geplant.

Dann ergriff Frau Silber-Bonz von der FDP-Fraktion in ihrer Eigenschaft als Ausschussvorsitzende des Kultur-, Sport- und Freizeitausschusses das Wort. Sie wies auf die historische Dimension des Denkmalpflegeplanes hin. Ihr sei wichtig, dass der Informationsfluss auch im engeren Zusammenwirken mit dem Stadtarchivar erfolge.

Frau Jung von der FDP-Fraktion stellte die Frage nach dem zeitlichen Ablauf des Projektes.

Herr Montexier vom Integrationsrat machte Ausführungen zu den steuerlichen Hintergründen.

Frau Feld-Wielpütz fragte nach den finanziellen Mitteln, die im Haushalt zur Verfügung stünden.

Herr Gleß antwortete, dass es 7.000 € seien. Gehe es um Denkmalschutz, herrschten unterschiedliche Interessen vor. Daher werde auch eine vielfältige Form von Bürgerbeteiligung benötigt. Über den Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis sowie die städtische Homepage könne über das Vorhaben informiert werden. Sehr stark setze er auf die persönliche Beratung durch die zuständigen Mitarbeiter seines Planungsamtes.

Herr Prof. Dr. Werling teilte mit, dass man bereits einen Zeitplan an die Stadt geschickt habe. Von Herbst 2013 bis ursprünglich geplant Frühjahr 2014 sollten die entsprechenden Kartenwerke analysiert und bearbeitet werden. Dieser Zeitrahmen habe sich bereits verlängert. Im ganzen Jahr 2014 werde man die Begehungen in den Ortsteilen vornehmen und die Ergebnisse in Karten einarbeiten. Bis Frühjahr 2015 wolle man in den entsprechenden Arbeitskreisen die Begehungsergebnisse diskutieren. Von Frühjahr 2015 bis ca. Herbst 2015 sei die Abstimmung mit den politischen Gremien

geplant. Die Endfassung würde im Herbst 2015 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen werden. Danach würde das GIS gepflegt und im Nachgang eine Veröffentlichung vorgenommen werden. Im Frühjahr 2016 soll alles abgeschlossen sein.

Frau Jung stellte fest, dass es wichtig ist, den Bürger auf das Erhaltenswerte aufmerksam zu machen.

Frau Roitzheim bat darum, den Ablaufplan zu bekommen.

Herr Prof. Dr. Werling teilte mit, dass der Ablaufplan weitergereicht wird.

Danach nahm der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.